

B. Flächenmaße:

Quadratkilometer	qkm
Hektar	ha
Ar	a
Quadratmeter	qm
Quadratcentimeter	qcm
Quadratmillimeter	qmm

C. Körpermaße:

Kubikmeter	cbm
Hektoliter	hl
Liter	l
Kubikcentimeter	ccm
Kubikmillimeter	cmm

D. Gewichte:

Tonne	t
Kilogramm	kg
Gramm	g
Milligramm	mg

Den Buchstaben werden Schlußpunkte nicht beigefügt.

Die Buchstaben werden an das Ende der vollständigen Zahlenausdrücke — nicht über das Decimalkomma derselben — gesetzt, also 5,37 m, — nicht 5^m 37 und nicht 5 m 37 cm —.

Zur Trennung der Einerstellen von den Decimalstellen dient das Komma, — nicht der Punkt —. Sonst ist das Komma bei Maß- und Gewichtszahlen nicht anzuwenden, insbesondere nicht zur Abtheilung mehrstelliger Zahlenausdrücke. Solche Abtheilung ist durch Anordnung der Zahlen in Gruppen zu je 3 Ziffern, vom Komma aus gerechnet, mit angemessenem Zwischenraum zwischen den Gruppen zu bewirken.

Weimar am 2. November 1877.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,

G. Thon.

[146] IV. Daß von der Direktion der Deutschen Feuerversicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Berlin, an Stelle des Kaufmann Schwaniß, bisherigen Haupt-Agen-

ten der Gesellschaft, der Kaufmann Michael Bertheim in Eisenach zum Haupt-Agenten für das Großherzogthum ernannt worden ist, wird hierdurch unter Bezugnahme auf die Ministerial-Bekanntmachung vom 28. März 1867 (Reg.-Blatt S. 61) zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Weimar am 3. November 1877.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement des Aeußern und Innern.

Für den Departements-Chef:

Dr. Schomburg.

[147] Das 39. Stück des Reichs-Gesetzblattes enthält unter

Nr. 1214 die Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe von Schatzanweisungen im Betrage von 20000000 Mark, vom 29. October 1877.

Weimar. — Hof-Buchdruckerei.